

Per Mail:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 15. Juni 2022

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Mitte setzt sich seit langem für eine Kostendämpfung im Gesundheitswesen ein. Aus diesem Grund hat sie auch die Massnahmen zur Kostendämpfung im Paket 1a, welche hier auf Verordnungsebene umgesetzt werden sollen, im Parlament unterstützt. Auch dem Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung hat Die Mitte im Parlament zugestimmt. Dementsprechend ist Die Mitte auch grundsätzlich mit der vorliegenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) einverstanden, soweit sie die beschlossenen Gesetzesänderungen umsetzt.

Bezüglich Experimentierartikel spricht sich Die Mitte dafür aus, dass die Anforderungen so ausgestaltet werden, dass es auch attraktiv sein wird, innovative Pilotprojekte durchzuführen. Denn diese sollen letztlich zu einer Eindämmung der Kostenentwicklung, zur Stärkung der Qualität oder zur Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen führen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz